

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Augen auf beim Häuslebau

Errichten,
Renovieren und
Reparieren



Bayerische
Gewerbeaufsicht

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*



in Deutschland wird wieder kräftig gebaut. Ob Heimwerker, Bauherr, Bauarbeiter oder Unternehmer, für alle sollte Sicherheit das oberste Gebot sein.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Seite und gibt Ihnen handfeste Tipps zum sicheren Selbermachen mit auf den Weg. Denn wenn Sie sich Ihrer Verantwortung im Klaren sind und mögliche Gefahren bereits im Voraus erkennen, haben Sie die besten Voraussetzungen, Ihre und die Gesundheit anderer beim Heimwerken oder auf Ihrer Baustelle wirksam zu schützen.

Ulrike Scharf MdL

Bayerische Staatsministerin für
Umwelt und Verbraucherschutz

Emilia Müller MdL

Bayerische Staatsministerin für
Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Augen auf beim Häuslebau

Erst informieren und planen, dann loslegen!

Welche Gefahren können für wen auf einer Baustelle vorkommen und kann jemand im Notfall Erste Hilfe leisten?

Diese Frage stellt sich Bauunternehmern, Bauherren und privaten Häuslebauern bei jedem Bauvorhaben. Für alle gilt es zu überlegen, welche Gefahren auf ihrer Baustelle auftreten können, um dann geeignete Schutzmaßnahmen auswählen und festlegen zu können.

Nur wer mögliche Gefahren vorausschauend erkennt, kann wirksamen Arbeitsschutz leisten.

Ein fachkundiger Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator kann dabei unterstützen, in vielen Fällen ist er gesetzlich gefordert. Außerdem muss mindestens eine Person vor Ort als Ersthelfer ausgebildet sein.





Ich trage Verantwortung – nicht nur für mich selbst!

Als privater Bauherr sind Sie ein sogenannter Eigenbauunternehmer und haben gegenüber der Berufsgenossenschaft Verpflichtungen wie ein gewerblicher Unternehmer. So müssen z. B. innerhalb von einer Woche alle mitarbeitenden Personen bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft gemeldet werden. Weiterhin müssen auch Anforderungen aus staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften beachtet werden.

Ich führe nur Arbeiten durch, die ich mir zutraue – sonst hole ich den Fachmann!

Seien Sie ehrlich zu sich selbst und schätzen Sie Ihre eigenen Fähigkeiten und die Ihrer Helfer realistisch ein! Liegen genügend Fachkenntnisse und Erfahrung vor, um eine Arbeit selbst zu erledigen und die damit verbundenen Gefahren richtig einzuschätzen oder ist eine Vergabe der Arbeiten an eine Fachfirma vorzuziehen? Im Übrigen: Erstmals oder selten ausgeführte Arbeiten dauern meist länger, sind gefährlicher und Baufehler im Nachhinein zu beheben ist meist deutlich teurer.

Ich verwende geeignete Schutzausrüstung und geeignete Materialien!

Hierzu zählen ein Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Handschuhe. Je nach Tätigkeit kann auch weitere persönliche Schutzausrüstung notwendig werden, z. B. Schutzbrille, Gehörschutz oder Schutzmaske. Sorgen Sie auch dafür, dass alle Helfer die „Grundausrüstung“ zum persönlichen Schutz von Ihnen erhalten und auch benutzen.





Sichere Gerüste und Leitern schützen vor Absturz!

Absturz ist die Ursache nahezu der Hälfte aller tödlichen Arbeitsunfälle auf dem Bau. Schenken Sie daher der Sicherung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen gegen Absturzgefahren besondere Aufmerksamkeit.

Bringen Sie z. B. ein Geländer oder einen Seitenschutz als Absturzsicherung an, damit eine Absturzgefahr erst gar nicht entsteht. Sollte das im Einzelfall nicht möglich sein, müssen andere Maßnahmen, zum Beispiel Auffangeinrichtungen, getroffen werden. Besonders unfallträchtig ist das Arbeiten von Leitern aus. Auch wenn das ohnehin nur in bestimmten Ausnahmefällen zulässig ist, sind die Arbeitsergebnisse meist besser, wenn sichere Standflächen, wie z. B. ein Gerüst, verwendet werden.

Unfallfrei Heimwerken

Sichere Baustelle

Baustellen sind Unfallschwerpunkte. Hier kommt es aufgrund des erheblichen Unfall- und Gesundheitsrisikos im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen zu besonders vielen schweren und tödlichen Unfällen oder Erkrankungen.

Viele interessante Tipps zu Bauprodukten oder auch rechtliche Hinweise rund ums Errichten, Renovieren und Reparieren bietet das Verbraucher-Informationssystem Bayern:

www.vis.bayern.de



Die Gefährdungen und Belastungen auf Baustellen können durch die Koordinierung von Schutzmaßnahmen bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben, durch die Verbesserung der Arbeitssicherheits-Organisation und durch die konsequente Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften minimiert werden. Die Bayerische Gewerbeaufsicht steht Ihnen als Ihr kompetenter Ansprechpartner gerne beratend zur Seite. Adresse und Rufnummer Ihres örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes finden Sie unter:

www.gewerbeaufsicht.bayern.de



Bayern.

Die Zukunft.

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Internet: www.stmuv.bayern.de

und Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9, 80797 München

E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de

Internet: www.stmas.bayern.de

Fotos: Fotolia: Gerhard Seybert; StMUV, StMAS, Fotolia:
Erwin Wodicka, Halfpoint, Andrey Popov, visivasnc

Druck: StMUV

Stand: Juni 2016

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.